

Bei der Gemeinde Neustift im Stubaital gelangen zwei Anstellungen zur öffentlichen Ausschreibung:

- REINIGUNGSKRAFT FÜR DIE REINIGUNG DES SCHULCAMPUS NEUSTIFT

(28 Stunden/Woche, ab 02.05.2023, täglich von Montag- Freitag,
Arbeitsbeginn flexibel zwischen 12 – 14 Uhr)

Wir suchen eine/einen Mitarbeiter:in für die Reinigung des Schulcampus Neustift. Zu den Aufgaben zählen unter anderem: die Reinigung der Klassenräume, der Lehrer:innen- und Sanitärräume, des Turnsaales, der Zugänge und Stiegen im öffentlichen Bereich.

- REINIGUNGSKRAFT FÜR DAS GEMEINDEAMT

(15 Stunden/Woche, ab sofort, täglich von Montag- Freitag, Arbeitsbeginn flexibel
ab 17 Uhr/ freitags ab 12:30 Uhr)

Weiters suchen wir eine/einen Mitarbeiter:in für die Reinigung des Gemeindeamtes Neustift (Büros, Sanitärräume, Sitzungssäle, Zugänge und Stiegen).

Unsere Anforderungen:

Sie arbeiten gerne eigenverantwortlich und selbstständig. Sie sind körperlich fit, flexibel, verlässlich, verfügen über einen unbescholtenen Leumund und sind bereit, bei Bedarf Überstunden zu leisten.

Die Anstellungen erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, Landesgesetzblatt Nummer 119/2011 in der geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe p5. Das Mindestgehalt beträgt € 930,00 brutto bei 15 Wochenstunden, € 1.699 brutto bei 28 Wochenstunden beziehungsweise € 2.408 brutto bei Vollbeschäftigung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestgehalt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen kann.

Schriftliche Bewerbungsschreiben samt Lebenslauf und den üblichen Bewerbungsunterlagen können ab sofort beim Gemeindeamt Neustift eingebracht werden beziehungsweise sind per E-Mail an gemeinde@neustift.tirol.gv.at zu senden. Die Entscheidung über die Einstellung obliegt dem Gemeinderat.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Marco Nagl unter der Telefonnummer: 0664 439 45 09.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:



Andreas Gleirscher